

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 26.04.2018	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth vom 31.01.2018 - Neuverpachtung von Grundstücken

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
Anlagen: Stellungnahme des Liegenschaftsamtes vom 10.04.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth hat beantragt, bei der Neuverpachtung von Grundstücken Landwirte, die ihre Flächen nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaften, bevorzugt zu behandeln. Davon ausgenommen sollen bereits verpachtete Flächen und Pachtverlängerungen sein.

Was bedeutet biologischer Landbau?

Der biologische bzw. ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Kennzeichen des ökologischen bzw. biologischen Landbaus sind neben der umweltschonenden Produktion auch die artgerechte Haltung von Tieren. Die ökologische Landwirtschaft verzichtet weitgehend auf den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger. Der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen ist generell nicht gestattet. Den Erzeugnissen der ökologischen Landwirtschaft dürfen vor dem Verkauf als Bio-Lebensmittel keine Geschmacksverstärker, künstliche Aromen, künstliche Farb- oder künstliche Konservierungsstoffe zugefügt werden.

Die Umweltwirkungen des ökologischen Landbaus sind somit im Vergleich zu konventioneller Landwirtschaft durchaus positiv zu betrachten, jedoch ist wegen geringerer Flächenerträge auch ein höherer Flächenbedarf zu verzeichnen. Eine quantitative Betrachtung dieser positiven Effekte kann von hier nicht vorgenommen werden.

Das Liegenschaftsamt hat als die für die Verpachtung der landwirtschaftlichen Fläche zuständige Dienststelle der Stadt Fürth zu dem Antrag Stellung genommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese in der Anlage beigefügte Stellungnahme Bezug genommen. In seinem Fazit empfiehlt das Liegenschaftsamt, den Antrag zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei nur sehr geringem Nutzen abzulehnen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 30.04.2018

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 26.04.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14